

Anlage. Ein Handwerker, der im Privathaus von Ex-Immofinanz-Chef Petrikovics tätig war, legte seine Ersparnisse in Immofinanz-Aktien an. Er klagte und bekam vor Gericht recht.

Fehlberatung: Schadenersatz für den Handwerker von Petrikovics

VON CHRISTIAN HÖLLER

Wien. Das Oberlandesgericht Wien hat nun in der Causa Immofinanz eine Entscheidung für einen Anleger getroffen: Dabei handelt es sich um einen Lkw-Mechaniker, der später in die Baubranche wechselte. Er verrichtete diverse Arbeiten im Privathaus von Karl Petrikovics, einst Chef der Constantia Privatbank und der Immobiliengesellschaften Immofinanz und Immoeast. Der Arbeiter war im privaten Haushalt von Petrikovics für laufend anfallende Sanierungs-, Montage- und Bauarbeiten zuständig.

Nachdem er im Jahr 2002 sein Haus verkauft hatte, wollte der Handwerker einen Teil des Geldes für seine Altersvorsorge veranlagen. „Durch seinen Arbeitgeber sei er insbesondere auf die Immofinanz- und Immoeast-Aktien aufmerksam gemacht worden“, heißt es im Gerichtsakt. Petrikovics soll den Handwerker an einen Kundenbetreuer der Constantia Privatbank vermittelt haben. Bis dahin soll der Arbeiter nur ein Sparbuch besessen und keinerlei Erfahrungen mit Aktien gehabt haben. Der Kundenberater soll ihm den Erwerb von Immofinanz-Aktien empfohlen haben. Später kaufte der Anleger auch Immoeast-Aktien. Zunächst lief alles gut.

Ein Gespräch im Haus des Bankers

Als im Jahr 2007 der Kurs der Aktien zu sinken begann, soll der Arbeiter mehrfach den Bankberater kontaktiert haben. Dieser soll ihm geraten haben, die Aktien zu halten. Um den 1. Oktober 2007 führte der Arbeiter wieder im Haus von Petrikovics Handwerkstätigkeiten durch. Er soll die Gelegenheit genutzt haben, um den Banker auf den Kursverlust anzusprechen.

Der Handwerker soll Petrikovics gefragt haben, ob er seine Aktien halten oder verkaufen soll. Im Urteil des Wiener Handelsgerichts, das nun vom Oberlandesgericht Wien bestätigt wurde, heißt es dazu: „Dr. Petrikovics sagte dem Kläger, dass nur eine vorübergehende Marktdelle vorliege und die Kurse wieder steigen würden. Darüber hinaus erklärte er ihm, dass ein Verkauf der Aktien einem Verkauf eines 100-Euro-Scheins für zehn Euro gleich käme“.

Der Handwerker vertraute dem Banker. Doch im Zuge der Finanzkrise verloren die Aktien massiv an Wert. Die Aviso Zeta als



Der Exchef der Constantia Privatbank und der Immofinanz, Karl Petrikovics, dementiert die Vorwürfe. [APA]

Nachfolgefirma der Constantia Privatbank wurde wegen Fehlberatung zur Zahlung von Schadenersatz in der Höhe von rund 200.000 Euro verurteilt. Im Gegenzug muss der Kläger seine Aktien zurückgeben. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Um seine Interessen zu wahren, trat Petrikovics dem Verfahren als Nebenintervenient bei.

Petrikovics streitet Vorwürfe ab

Dem Urteil zufolge soll Petrikovics im Oktober 2007, als er mit dem Handwerker gesprochen habe, gewusst haben, dass der Kursabfall von Immofinanz- und Immoeast-Aktien im Herbst 2007 für die Constantia Privatbank als existenzbedrohend anzusehen sei. Daher wäre die Bank ab dem 14. September 2007 verpflichtet gewesen, „den Kläger über den bevorstehenden dauerhaften Kursverlust der Immofinanz- und Immoeast-Aktien aufzuklären und ihm wahrheitsgemäß zu einem Verkauf sämtlicher Aktien zu raten“.

Das Besondere an dem Urteil sei, dass die Bank „für einen Ratschlag von Petrikovics einstehen muss“, sagt Thomas Kainz von der Anwaltskanzlei Kerres und Partner, die den Handwerker vertritt. Bei der Aviso Zeta heißt es dazu: „Sollte das Urteil rechts-

kräftig werden, machen wir selbstverständlich allfällige Ansprüche gegen die ehemaligen Vorstände im Regressweg geltend.“

Der Anwalt von Petrikovics betonte, Petrikovics sei weder Kundenbetreuer des Klägers gewesen, noch habe es ein Beratungsgespräch oder einen Beratungsvertrag gegeben. Auch habe man im Herbst 2007 noch nicht die durch die Lehman-Pleite im September 2008 eingeleitete wirkliche Immobilienkrise erkennen können.